



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung am 17.04.2018**

***öffentlich***

---

**Ort:** imStadthaus  
KleinerSaal  
Marktplatz2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 18:31 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

**Anwesend waren:**

Uwe Kramer	Ausschussvorsitzender stimmberechtigtes Mitglied	im
Gaby Hayne	Jugendhilfeausschuss stimmberechtigtes Mitglied	im
Kerstin Köferstein	Jugendhilfeausschuss stimmberechtigtes Mitglied	im
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
André Scherer	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	
	<i>Vertretung für Frau Dr. Schöps</i>	

**Entschuldigt fehlten:**

Heike Wießner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Fragen von Einwohnern.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Kramer** teilte mit, dass in der letzten Sitzung erläutert wurde, dass aufgenommene stichpunktartige Tagesordnungspunkte sehr schwierig zuzuordnen sind. Zielsetzung sollte es sein, dass Ausschussmitglieder nicht unwissend an einer Ausschusssitzung teilnehmen müssen. Die heutige Tagesordnung hat Punkte, die diese Tatsache aufweisen.

Er bat um eine Zusammenkunft der Ausschussmitglieder nach der Sitzung.

Die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wurde vom Ausschussvorsitzenden, **Herrn Uwe Kramer**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Es gab keine Wortmeldungen zur Tagesordnung, sodass **Herr Kramer** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2018
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Planungsvorgehen und veränderte Darstellung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten 2019
- 7.2. Umsetzung Jugendarbeit 2018/2019
- 7.3. Berichterstattung Arbeit Qualitätszirkel Jugendarbeit (AG nach § 78 SGB VIII)
- 7.4. Berichterstattung Arbeit Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit (AG nach § 78 SGB VIII)
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

## **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

### **zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2018**

---

Es gab keine Wortmeldung zur Niederschrift vom 20.03.2018, so dass **Herr Kramer** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

#### zu 4 **Beschlussvorlagen**

---

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

#### zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

#### zu 6 **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

#### zu 7 **Mitteilungen**

---

##### zu 7.1 **Planungsvorgehen und veränderte Darstellung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten 2019**

---

**Frau Erfurt** informierte die Ausschussmitglieder über das Planungsverfahren und die veränderte Darstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten 2019

Die Präsentation ist im Session unter dem TOP 7.1 hinterlegt.

**Frau Ranft** fragte, warum in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten ein 12 Monatszeitraum angewendet wurde und der Monat der Höchstbelegung die Rechengrundlage dafür ist.

**Frau Erfurt** erklärte, dass bisher ein 9 Monatszeitraum angewendet wurde. Auf Wunsch, die Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten frühzeitiger einzureichen, muss das vorige Kalenderjahr in Betracht gezogen werden. Es soll ein ganzes Jahr dargestellt werden.

Der Monat der Höchstbelegung wurde berücksichtigt, weil es Rückmeldungen aus Ausschüssen gab, dass eine Durchschnittsbelegung die tatsächlichen Zahlen von benötigten Betreuungsplätzen verzerrt.

**Herr Weiske** teilte mit, dass die Anregung von Herrn Scherer im letzten Jugendhilfeausschuss dabei mitberücksichtigt wurde.

**Herr Scherer** bemerkte, dass die angesteuerten Kapazitäten der aufwachsenden Kitas noch vermerkt werden müssten. Die Kitas werden nicht innerhalb eines Jahres nach der Eröffnung komplett belegt.

**Frau Erfurt** betonte, dass es diesbezüglich einen Antrag gibt und zu diesem wurde bereits im Jugendhilfeausschuss Stellung bezogen. Es muss beachtet werden, dass dieser Aspekt von den einzelnen Trägern und Einrichtungen abhängt. Hierbei gibt es keine Pauschalisierung der Platzbelegung.

**Herr Scherer** wies darauf hin, dass die Information zur Kapazität selbstverständlich vorliegen muss. Das ist die Voraussetzung einer Arbeitsgrundlage.

**Frau Erfurt** teilte mit, dass es im Bereich Kita die AG § 78 gibt, dort finden sich Trägervertreter vierteljährlich zusammen. Es wird dabei die Entwicklung der Schülerzahlen und die Entwicklung der einzelnen Hortstandorte besprochen und ausgewertet.

**Herr Kramer** empfahl diesen Aspekt transparenter im Zuge des Bedarfs- und Entwicklungsplanes darzustellen, um intensiver darüber zu kommunizieren.

**Herr Kramer** fragte, bezüglich der Anlage 3 „Weitere geplante Bauvorhaben“, ob die sogenannten „Erweiterungen“ auch dabei berücksichtigt werden.

**Frau Erfurt** wies darauf hin, dass sämtliche Kapazitätserweiterungen die mit investiven Maßnahmen verbunden sind, berücksichtigt werden.

**Herr Kramer** erkundigte sich, ob die Erweiterungen die nicht mit investiven Maßnahmen verbunden sind, trotzdem berücksichtigt werden könnten.

**Frau Erfurt** sagte, dass im Kitabereich diese einrichtungsbezogenen Erweiterungen kaum stattfinden. Die Betriebserlaubnisse für die Einrichtungen wurden so erteilt, dass jeder Raum der Einrichtung für Kinder genutzt werden kann.

**Frau Schaarschmidt** verdeutlichte, dass die Durchführung einer mittelfristigen Planung gemeint war. Das ist der Grundgedanke von Herrn Kramer. Die Realisierung einer mittelfristigen Planung erweist sich als schwierig.

**Herr Kramer** bemerkte, dass der Begriff Sozialräume verwendet wird aber im Bereich des ISEK werden diese Planungsräume genannt. Ein einheitlicher Begriff müsste hierbei verwendet werden.

**Frau Schaarschmidt** berichtete, dass es noch keine formale Festlegung von verschiedenen Begriffen im Bereich ISEK gibt. Es gibt die Festlegung für die Jugendhilfeplanung 2019 und solange gelten die Sozialräume als Begriffsbestimmung. Ab dem Jahr 2020 ist diese Darstellung noch offen.

**Frau Ranft** bat, das Angebot zur Umsetzung einer mittelfristigen Bedarfsplanung umzusetzen. Sie erwähnte die Anzahl von Kindern die länger in einer Kita verweilen müssen, obwohl diese bereits schulfähig sind. Es handelt sich hierbei um die verlängerte Schuleingangsphase.

**Frau Ranft** erkundigte sich, wo diese Zahlen berücksichtigt und aufgelistet werden.

**Frau Erfurt** wies darauf hin, dass die Anzahl der Schulrückstellungen bekannt sei und bei der Bedarfsplanung mitberücksichtigt werden.

**Frau Ranft** bat um eine Bezifferung dieser Schulrückstellungen.

**Frau Haupt** bemerkte, dass es Schüler gibt, die mit 5 Jahren in die Schule kommen. Des Weiteren gibt es Schüler die wieder in die Kita zurückgestellt werden. Sie erkundigte sich nach der Anzahl beider geschilderten Sachverhalte.

**Frau Erfurt** betonte, dass es für den Bereich der Horte nicht so relevant sei. Es ist für den Bereich Schulentwicklungsplanung interessant.

**Herr Weiske** teilte mit, dass es hierbei zwei Varianten gibt. Die Hochbegabten, die vorzeitig eingeschult werden und diejenigen, die zurückgestellt werden müssen. Das sind beiderseits geringe Zahlen. In der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesstätten ist dieser Sachverhalt mit aufgeführt.

**Herr Scherer** merkte an dass die einzelnen Einrichtungen auf einer Karte darzustellen sind. Hierbei sind die Schwerpunkte der Kitabetreuung und den dazugehörigen Bedarf besser erkennen.

**Frau Erfurt** teilte mit, dass aufgrund eines Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschieden wurde, das 3 Stichtage innerhalb der 12 Monate dargestellt werden. Sie machte darauf aufmerksam, wenn im Monat Dezember darüber entschieden werden muss, dann werden Daten übermittelt die einen aktuellen Stand vom Juni aufweisen. Bei der Beschlussfassung im Dezember sind die Daten nicht mehr aktuell. Die Verhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Nutzen ist hierbei nicht gegeben.

**Frau Schaarschmidt** verdeutlichte, dass sie die Argumentation von Herrn Scherer nicht nachvollziehen kann.

**Herr Scherer** betonte, dass im letzten JHA der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausführlich dargestellt wurde. Grundgedanke des Antrages ist es, den Bedarf erkennbarer zu gestalten.

**Frau Erfurt** hinterfragte den Nutzen, die verschiedenen Information bzw. Daten auf einer Karte darzustellen.

**Herr Scherer** teilte mit, dass mehrere Kitas entsprechend der Betriebserlaubnis ausgelastet waren. Die Darstellung, welche Kitas zum Stichtag 01.04.2018 von der Betriebserlaubnis abweichen, könnte grafisch auf einer Karte besser dargestellt werden. Der Bedarf lässt sich somit besser erkennen.

**Herr Weiske** betonte, dass dieser Sachverhalt so nicht dargestellt werden kann. Es besteht dazu keine Grundlage und keine Möglichkeit dies zusteuern und zu gestalten.

**Herr Kramer** fügte hinzu, es sei wichtig zu erkennen, welche Bereiche besonders ausgelastet sind. Die Herausforderung ist es, dies im Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesstätten darzustellen.

**Herr Kramer** fasste zusammen, dass der Grundgedanke dieser Darstellung verständlich sei. Es ist aber im Moment nicht darzustellen. Eine verständliche Kommunikation über diesen Sachverhalt wäre nochmals anstrebenswert.

**Frau Hayne** plädierte für die mittelfristige Planung, um den Träger damit eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten. Sie bemerkte, dass eine konzeptionelle Veränderung von Trägern mit aufgenommen werden könnte.

**Frau Schaarschmidt** teilte mit, dass dies bereits im Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesstätten ersichtlich ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

## **zu 7.2 Umsetzung Jugendarbeit 2018/2019**

---

**Herr Deckert** informierte zur Umsetzung Jugendarbeit 2018/2019.

Die Präsentation ist Session unter dem TOP 7.2 hinterlegt.

**Herr Kramer** schlug vor, den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit einer Einsicht zugeben um diese Information besser verarbeiten zu können.

**Frau Schaarschmidt** bemerkte, dass es sich hierbei um einen Auszug einer Beschlussvorlage handelt, die derzeit noch Verwaltungsintern abgestimmt und freigegeben werden muss.

Sie bat um Verständnis und Geduld.

**Herr Kramer** betonte, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ein Arbeitsausschuss ist. In diesem Ausschuss soll diskutiert und Themen umfangreich besprochen werden. Er folgerte, dass über eine fertige Beschlussvorlage nicht mehr diskutiert werden müsste.

**Frau Schaarschmidt** betonte, dass hierbei eine Übergangsphase stattfinden muss. Die Erarbeitung einer Beschlussvorlage ist ein langjähriger Prozess.

**Herr Kramer** plädierte dafür, dass der Jugendhilfeausschuss den beschlossenen Beschluss in den Unterschuss Jugendhilfeplanung verweist. Dieser kann sich im Vorfeld darüber eine Meinung bilden. Die Frage ist, wie geht der Unterausschuss Jugendhilfeplanung damit um.

Er schlug vor diesen TOP 7.2 zu vertagen.

**Frau Köferstein** bat ebenfalls für eine Vertagung.

**Frau Ranft** wies darauf hin, dass dieser Ausschuss ein sogenannter Arbeitsausschuss ist. Es macht aber keinen Sinn, dass man gleiche Themen im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung diskutiert. Sie empfahl diese Thematik dem Jugendhilfeausschuss zu überlassen.

**Frau Hayne** befürwortete ebenfalls eine nochmalige Aufnahme des TOP 7.2 im nächsten Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung dient als Vorbereitung für den Jugendhilfeausschuss.

**Herr Scherer** schilderte, dass die fertige Beschlussvorlage im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden soll.

**Frau Schaarschmidt** betonte, dass bei einer Beschlussvorlage immer Änderungsanträge gestellt werden können. Das kann der Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorberaten.

**Herr Hopfgarten** empfahl diesen TOP 7.2 im nächsten Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu behandeln.

**Herr Kramer** bat darum, diesen TOP 7.2 zu vertagen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **zu 7.3      Berichterstattung Arbeit Qualitätszirkel Jugendarbeit               (AG nach § 78 SGB VIII)**

---

**Herr Deckert** informierte zur Berichterstattung Arbeit Qualitätszirkel Jugendarbeit (AG nach § 78 SGB VIII)

Die Präsentation ist Session unter dem TOP 7.3 hinterlegt.

**Frau Gellert** fügte hinzu, dass die Indikatoren in dieser Hinsicht verbessert werden müssen. Es sollen einrichtungsbezogene, bildungsbezogene und mobile Angebote differenzierter betrachtet werden. Die Leistungsbeschreibung soll somit genormt werden.

Sie appellierte daran, zukünftig alle behandelnden Themen fach- und sachgerecht zu beurteilen.

**Herr Kramer** fragte, ob dieser Arbeitsauftrag für den Qualitätszirkel im Rahmen der vorhandenen Zeit ergebnisorientiert zu leisten ist.

**Frau Gellert** wies darauf hin, dass es stichhaltig und stringent durchzuführen ist, um es erfolgsversprechend lösen zu können.

**Frau Ranft** stellte fest, dass die Ziele nicht eindeutig festgelegt sind. Es ist keine Über- und Unterordnung der Ziele zuerkennen. Sie plädierte zur Vorstellung eines Oberziels und verschiedenen Teilzielen.

**Frau Ranft** bemerkte, die Anregung von Frau Gellert, dass Stadträte zur den verschiedenen Treffen des Bereiches Arbeit Qualitätszirkel herzlich eingeladen sind. Sie betonte, dass hierzu die allgemeinen Termine bekannt zugeben sind.

**Frau Ranft** verwies darauf, dass diese Teilnahme an den verschiedenen Treffen, keine Pflichtveranstaltungen für die Stadträte sind. Wenn die Stadträte den Bedarf einer Teilnahme sehen, werden sie freiwillig daran teilnehmen.

**Herr Kramer** schlug vor, die einzelnen Einladungstermine für diesen Bereich, durch das Team Protokoll zur Verfügung zu stellen.

### **zu 7.4      Berichterstattung Arbeit Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit               (AG nach § 78 SGB VIII)**

---

**Herr Deckert** informierte zur Berichterstattung Arbeit Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit (AG nach § 78 SGB VIII)

**Herr Kramer** fragte, in wie weit dieser Arbeitsauftrag mit dem anvisierten Zeitrahmen zu gewährleisten ist.



**Frau Farajov** teilte mit, dass dieser Arbeitsauftrag gewährleistet werden kann. Durch häufige Motivation der Beteiligten ist die derzeitige Zusammenarbeit sehr gut.

**Herr Kramer** erkundigte sich, wann festgestellt bzw. erfasst wird, dass dieser Arbeitsauftrag nicht erfüllt werden kann und wie der Unterausschuss Jugendhilfeplanung davon erfährt.

**Frau Farajov** teilte mit, dass es beim nächsten Treffen erörtert bzw. angesprochen wird.

**Herr Deckert** sagte, um eine gute Qualität in den verschiedenen Bereichen zu erreichen, müssen die Zielstellungen thematisiert werden.

**Frau Köferstein** merkte die Aussage an, dass die Teilnehmer in den 3 Untergruppen gute Arbeit leisten aber im Gegensatz motiviert werden müssten. Sie stellte fest, dass daher noch Klärungsbedarf vorliegt. Eine fehlende Motivation hält sie für ausgeschlossen.

**Frau Farajov** berichtete, dass hierbei keine externe Moderation zur Verfügung steht.

**Herr Deckert** bemerkte, dass die Mitarbeiter sehr motiviert sind und intensiv an verschiedenen Konzepten mitarbeiten.

**Herr Kramer** stellte fest, dass die Arbeit zu den verschiedenen Qualitätszirkeln mit der entsprechenden zeitlichen Zielvorstellung erfüllt werden kann.

#### **zu 7.5 Mitteilung zur Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle"**

---

**Herr Weiske** gab zur Kenntnis, dass im nächsten Jugendhilfeausschuss die Beschlussvorlage „Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle" behandelt werden soll.

#### **zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Es lagen keine mündlichen Anfragen vor.

#### **zu 9 Anregungen**

---

Es wurden keine weiteren Anregungen gegeben.

Für die Richtigkeit:

---

Uwe Kramer  
Ausschussvorsitzender

---

René Lukas  
stellv. Protokollführer